

Die Ortspolizei- und Gesundheitskommission Studen
lädt ein zum Referat

„Wenn der Blitz einschlägt – selber bestimmen oder die KESB entscheiden lassen?“

Donnerstag, 18. Oktober 2018, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckanlage Längackerweg 15, Studen

Referent: Christoph Rickli, Jurist - Inhaber Rickli-Recht, Nidau

Das Schicksal nimmt bekanntlich keine Rücksicht auf Ihre Lebensumstände wie Familiengründung, Karriere, Unternehmen etc. Was passiert denn genau bei dauerndem Verlust der Urteilsfähigkeit durch Krankheit oder Unfall?

Fehlt ein Vorsorgeauftrag, droht alleinstehenden Personen (u.a. auch Konkubinatspartnern, Alleinerziehenden) seit Inkraftsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts, die Verbeiständung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Auch Verheiratete müssen seit 2013 in wichtigen finanziellen Angelegenheiten, wie z.B. Hausverkauf, Hypothek, Schenkungen, etc., die Zustimmung der KESB einholen.

Christoph Rickli zeigt Möglichkeiten auf, wie Sie Ihre Eigenständigkeit und familiäre Intimität wahren und zugleich Ihre Angehörigen entlasten können, falls der Blitz einschlägt. Dabei werden Themen wie **Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, General- und Bankvollmachten** eingehend erläutert. Im Anschluss an das Referat steht Ihnen Herr Rickli für Fragen zur Verfügung.

Dieses Thema geht uns alle an. Auch die Jungen!

Denn gerade jüngere Gemeindebürger/innen und deren Angehörige wären von behördlich verfügten Massnahmen entsprechend länger betroffen. Wollen Sie unabhängig bleiben, dann bestimmen Sie so jung als möglich selber, wer Sie, Ihre Familie, das Vermögen oder Ihr Unternehmen vertreten soll!

Die Veranstaltung ist öffentlich und richtet sich an alle interessierten Personen.
Eintritt frei – Kollekte zur Deckung der Kosten